



Schulartspezifischer Austausch und Informationen

- Die Links für die Online-Sitzung des schulartspezifischen Austausches werden im Chat eingeblendet.
- Sie sind auch im internen Bereich der ZSPD Homepage zu finden.

www.pi-muenchen.de/interner-bereich

Passwort: ZSPD-intern!!

- Bitte passende Schulart wählen!





Elternzeitvertretung Christina Kunz

- Elisabeth Witt
 - Themenbereiche: u.a. QSE, Schulpsychologie, neu eingestellte Lehrkräfte
 - Tage am RBS: Mi, Do
 - E-Mail: elisabeth.witt@muenchen.de
 - Telefonnummer: 01522-29-55864
- Monika Stadler-Huber
 - Themenbereiche: u.a. Fachkoordinationen, Gender, Steuerungsunterstützung



Wünsche und Anliegen der Schulpsycholog*innen

zu Fortbildungen aus den Tätigkeitsberichten:

- Update zu Testverfahren bei LRS
- Konflikt-Kultur (8 Tage)
- Beratung im Fall von Tod und Trauer
- Förderung besonderer Begabung
- Arbeit mit stillen/verschlossenen Schüler*innen
- Auffrischung von verschiedenen Methoden in der Beratung
- Selbstverletzendes Verhalten
- Psychosen/psychotische Zustände
- Selbstfürsorge für Schulpsycholog*innen
- Coaching Ausbildung





Wünsche und Anliegen der Schulpsycholog*innen

Kategorie Sonstiges aus den Tätigkeitsberichten:

- Austausch zu Unterrichtskonzepten für ukrainische Brückenklassen/Willkommensklassen
- Stadtteilbezogene Vernetzungstreffen im Bereich Psychotherapie, Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt/Sozialbürgerhaus, ambulante Einrichtungen
- Anzahl der Beratungskontakte teils deutlich gestiegen → Kategorie > 10 nicht ausreichend





Wünsche und Anliegen der Schulpsycholog*innen

aus den Tätigkeitsberichten an A-2:

- Ausweitung der Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten von Dolmetschertätigkeiten für die individuelle Beratung aufgrund der aktuellen Situation.
- Budget für Tests/ Material.
- Ein offizielles Diensthandy wäre toll. / Diensthandy (wir werden gerade - auch mitten in der Nacht - auf unserem Privathandy angerufen, das ist nicht mehr tragbar).

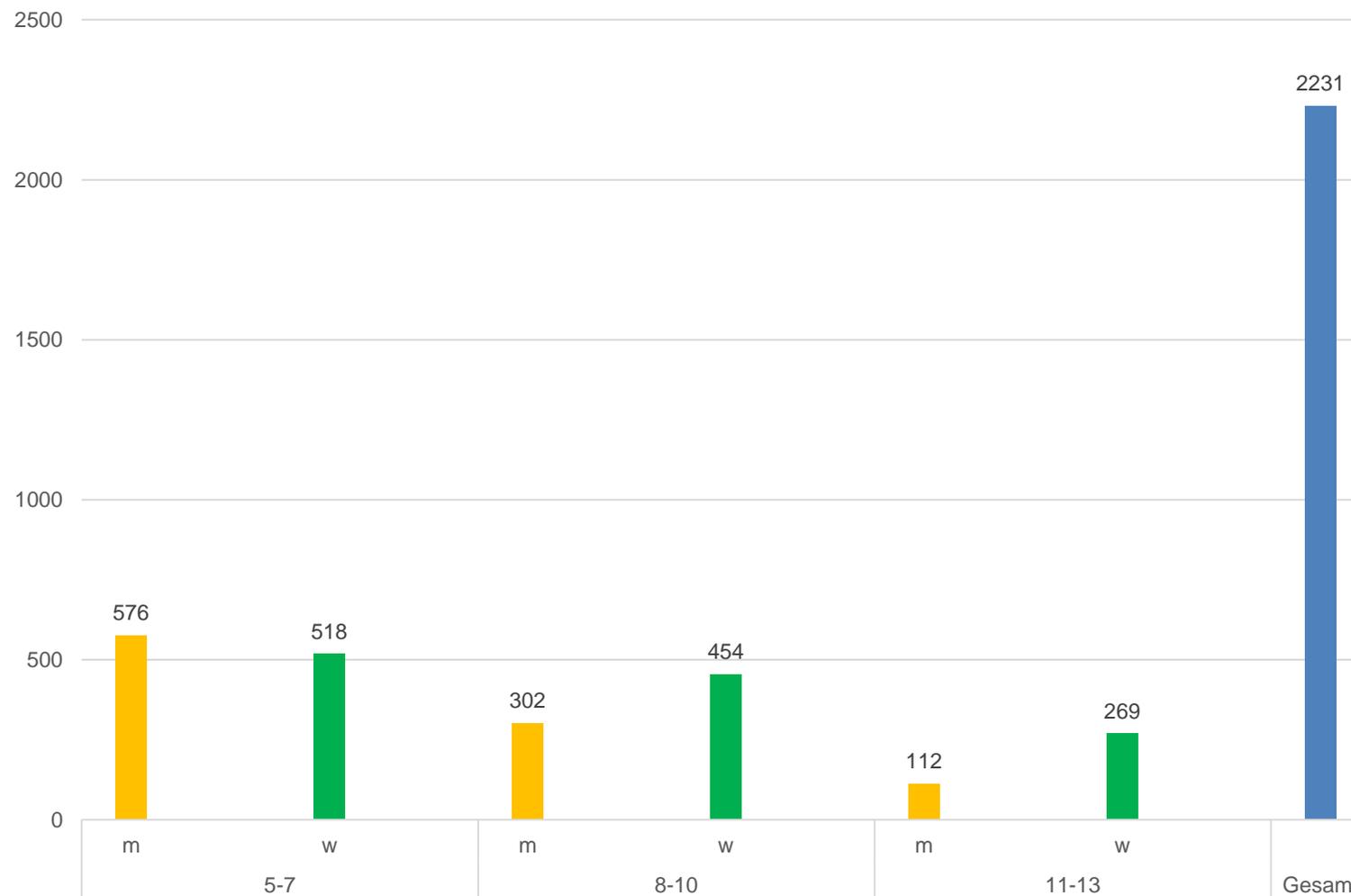




**Auswertung des Tätigkeitsberichts
der Schulpsychologie
an den städtischen Gymnasien und
Schulen des zweiten Bildungswegs
Schuljahr 21/22
(Grundlage: 32 Berichte)
Auszug**

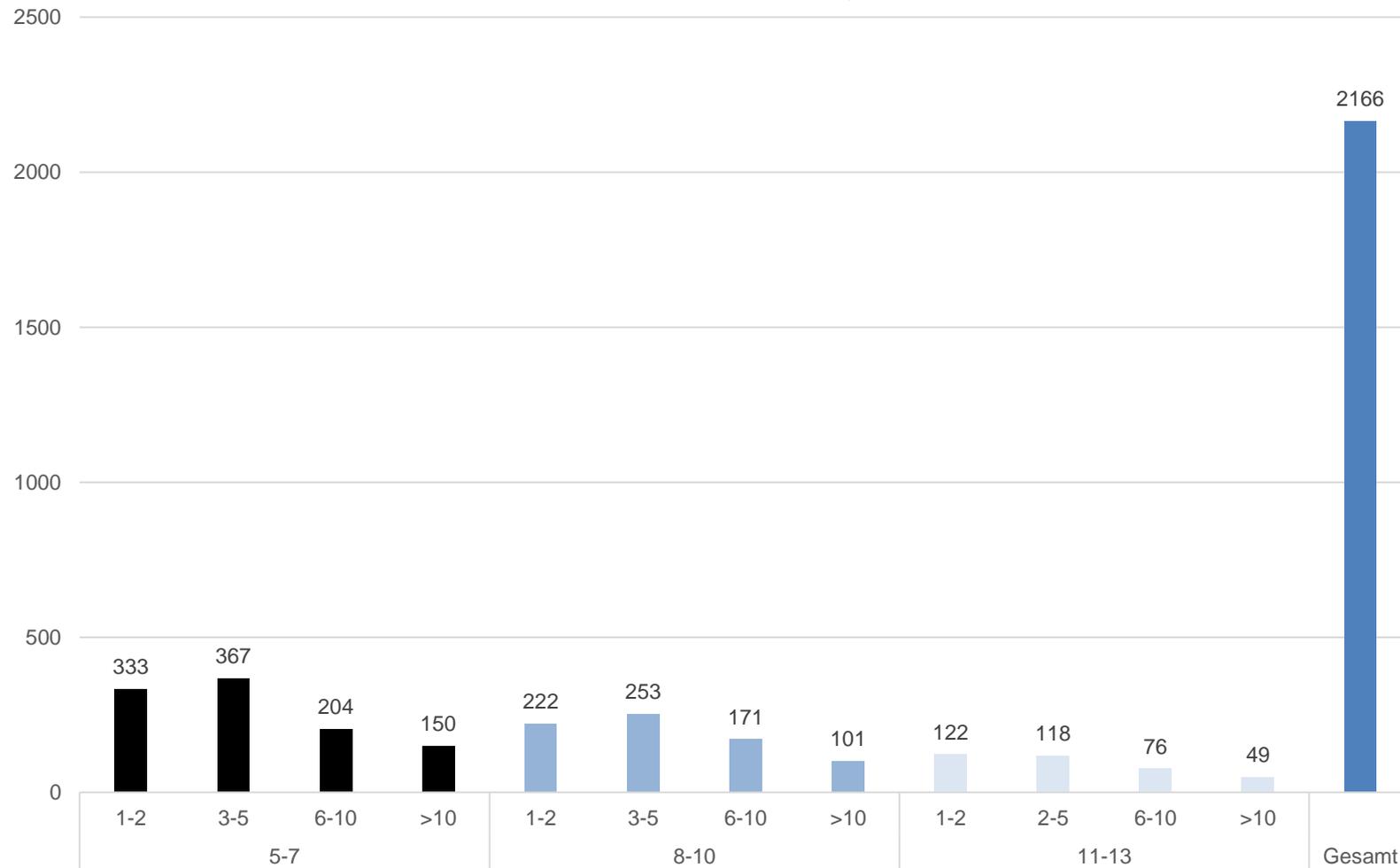


Anzahl der Beratungsfälle



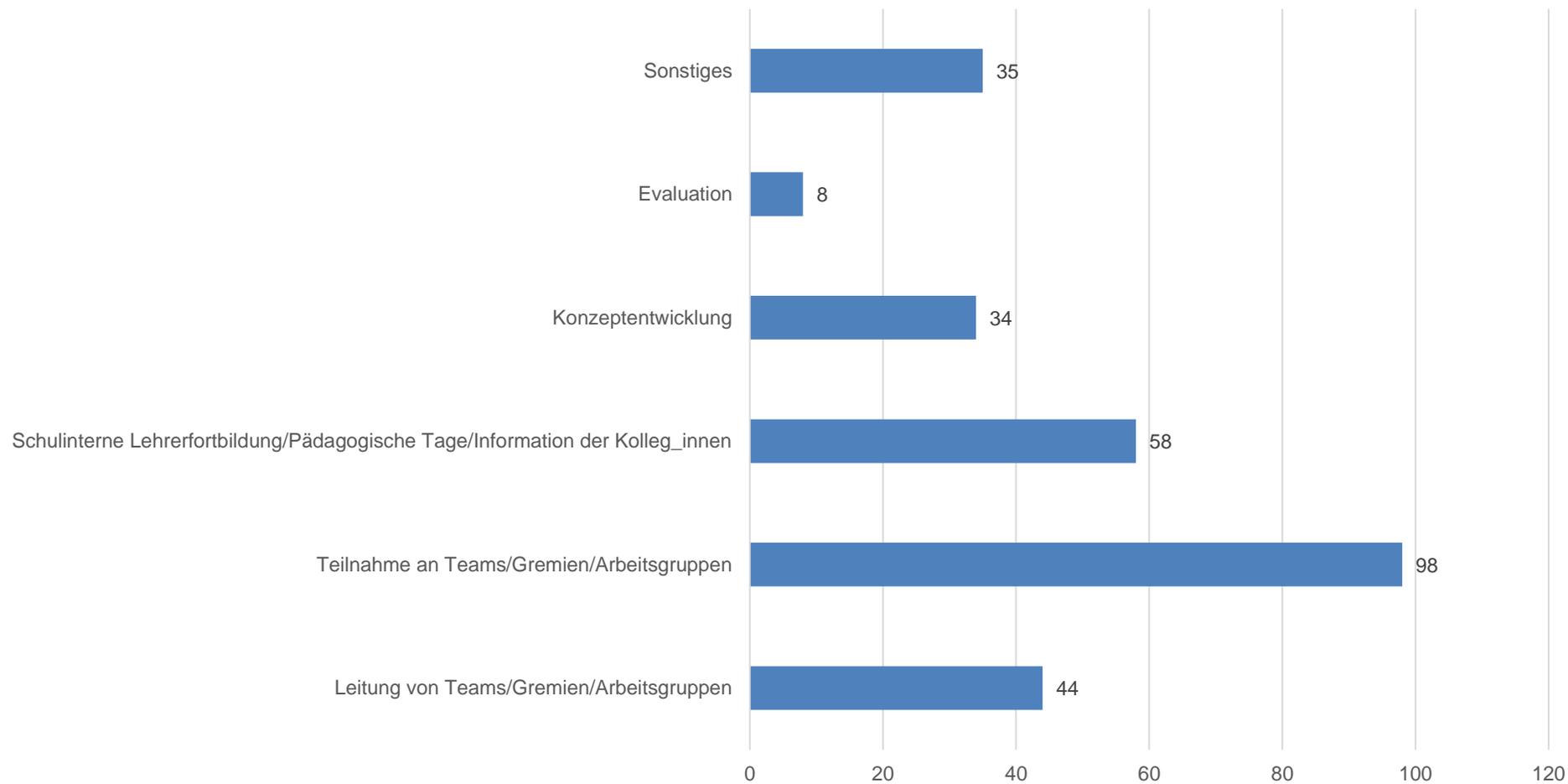


Anzahl der Beratungskontakte



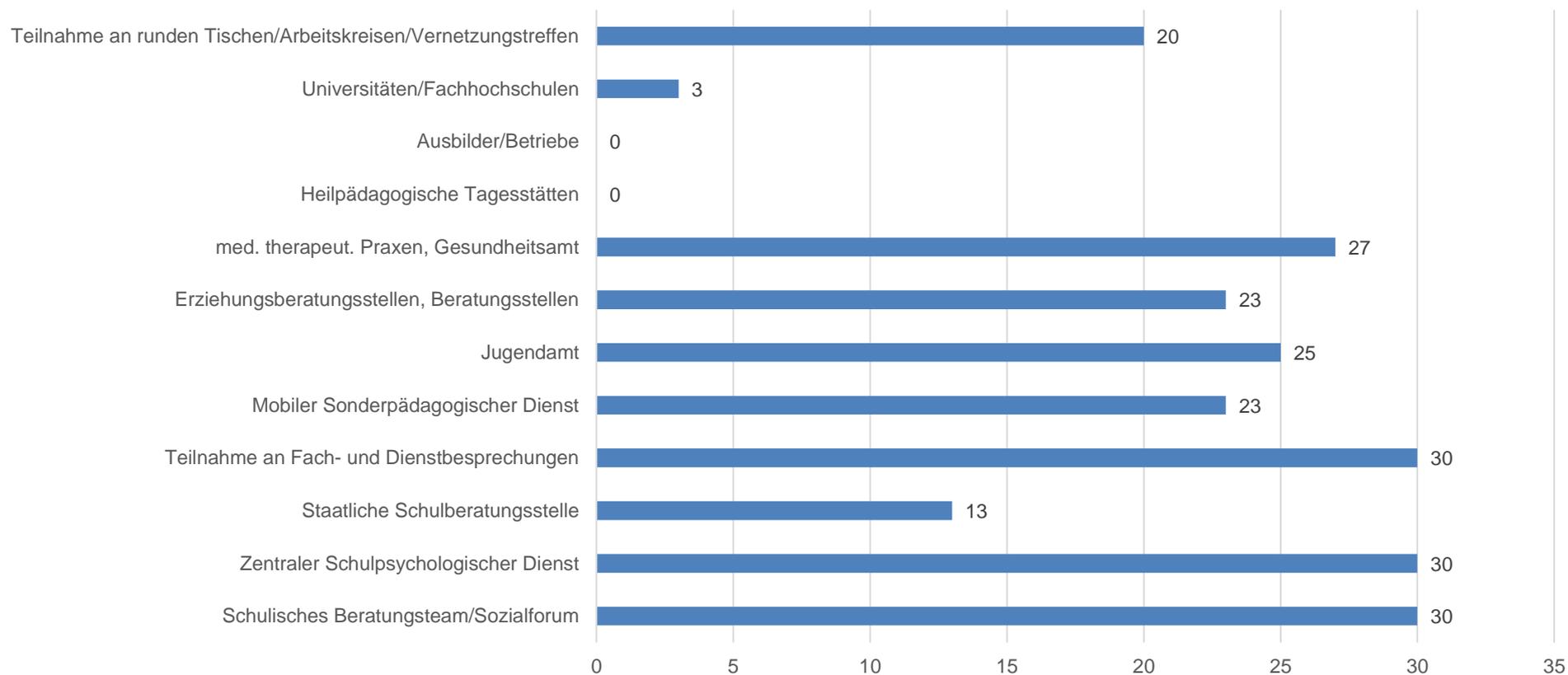


Beiträge zur pädagogischen Schul- und Unterrichtsentwicklung





Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten/Einrichtungen





Informationen zu den Brückenklassen

- Standorte an städtischen Gymnasien:
 - EBG: 16 Schüler*innen
 - HHG: 15 Schüler*innen
 - LUG: 20 Schüler*innen
 - TLG: 24 Schüler*innen (zwei Brückenklassen)
 - TMG: 20 Schüler*innen
- Koordinierung der Zuweisung durch Schulamt
- Vor Herbstferien: Austauschtreffen der städtischen Gymnasien mit Brückenklassen
- Geplant: Austauschtreffen für Lehrkräfte, die in Brückenklassen unterrichten





Dolmetscher Sprach- und Kulturmittler*innen

- Gemeindedolmetscher-Service: Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V.
 - Ca. 80 Sprachen
 - kostenpflichtig; Genehmigung durch die Schulleitung notwendig
 - Auftragsformular unter <https://www.bayzent.de/dolmetscher-service/beauftragung/>
 - E-Mail: info@bayzent.de
- BildungsBrückenBauen (PI-ZKB-FB6)
 - Vermittlung von Ehrenamtlichen als sprachliche und kulturelle Mittler*innen bei Elterngesprächen
 - <https://www.pi-muenchen.de/bildungsbrueckenbauen>





Lese-Rechtschreibstörung: Verzicht auf Maßnahmen des Notenschutzes – Oberstufe G9

Aussage des KM (15.09.2022):

„Im Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife werden für Schülerinnen und Schülern des G9 sowohl in der Jahrgangsstufe 11 als auch gegebenenfalls (wie im Beispiel der Fächer Bio oder Chemie am sprachlichen Gymnasium, wenn diese Fächer nicht in der Oberstufe belegt werden) in der Jahrgangsstufe 10 erzielte Noten aufgeführt.

Soll vor diesem Hintergrund bereits ab der 10. Jahrgangsstufe kein Notenschutz in Anspruch genommen werden sollen, ist dies damit spätestens in der ersten Unterrichtswoche der 10. Jahrgangsstufe zu erklären; soll (erst) ab der 11. Jahrgangsstufe der Notenschutz nicht mehr greifen, ist die Erklärung in der ersten Unterrichtswoche der 11. Jahrgangsstufe fällig.

Selbstverständlich kann die Erklärung bereits früher, am Ende der 9. bzw. 10. Jahrgangsstufe erfolgen; dies ist sogar günstig, da die Schule dann bereits ab Unterrichtsbeginn die Lehrkräfte entsprechend informieren kann.“





Gymnasium allgemein

Schnittstelle G8/G9

KMS V-BS5640.0/215/14 (10.05.2022): Übersicht über Schnittstellen-Fälle
Kein rechtlicher Anspruch auf einen Platz im „Auffangnetz“ bei Wiederholung
der aktuellen 11.Klasse

ILV: Bei Überspringen der 11. Jahrgangsstufe im ersten G9-Jahrgang wird ein
Wechsel in das „Auffangnetz“ vollzogen

Weiterführung LehrplanPLUS

P-Seminar in der 11.Jahrgangsstufe
Leistungsfächer in 12. und 13. Jahrgangsstufe





Evaluation

Bitte für die Evaluation den folgenden Link oder den Link im Chat nutzen.

<https://umfrage.muenchen.de/index.php/29855?lang=de>

... oder die Evaluation über den QR Code aufrufen.

